

Prüfung und Wertung der Angebote

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens.

Die eingegangenen Angebote werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die formellen Anforderungen erfüllen. Dabei werden insbesondere geprüft:

- die rechtzeitige Einreichung des Angebotes,
- die Angabe des Unterzeichners des Angebotes
- die Einhaltung der vorgegebenen Formalien des Angebotes, vollständige Ausfüllung des vorbereiteten Angebotsschreibens nebst den vorgegebenen Bietererklärungen, Eindeutigkeit der Eintragung,
- die Einhaltung der ggf. geforderten Mindestanforderungen,
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der u. g. Wertungskriterien.

Die Auftraggeberin wird die Angebote zunächst in formeller Hinsicht prüfen. Die Auftraggeberin wird die fristgerecht eingereichten Angebote ausschließen, die die ausdrücklich aufgeführten Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Vergabeunterlagen nur Vorgaben oder Festlegungen, die ausdrücklich auch als verbindliche Anforderung in den Vergabeunterlagen gekennzeichnet sind, als verbindliche Anforderungen im Sinne der Rechtsprechung des EuGH gelten. In allen anderen Fällen, in denen die Erklärungen, Angaben oder Unterlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß beigefügt sind, behält sich die Auftraggeberin den Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung, fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu betreiben. Die Auftraggeberin ist in diesem Fall berechtigt, sich die von ihr angeforderten Informationen per E- Mail übermitteln zu lassen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Auswertung des Angebotes zur weiteren Aufklärung des Angebotsinhaltes, schriftlich Fragen an die einzelnen Bieter/innen in fachlich-technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu stellen. Die Bieter/innen sind verpflichtet, die erbetenen Informationen unverzüglich und wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, sich die von ihm angeforderten Informationen per E- Mail und/oder per Fax übermitteln zu lassen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der u. g. Wertungskriterien ermittelt.

Die Auftraggeberin wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, entsprechend § 134 GWB über den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebote abgegeben hat und die Gründe für die Nichtberücksichtigung des jeweiligen Bieters sowie den Zeitpunkt der beabsichtigten Zuschlagserteilung informieren.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach folgenden Kriterien bestimmt:

Wertungskriterium	Gewichtungsfaktor	Punkte gem. Bewertungsschlüssel	Maximalpunktzahl
-------------------	-------------------	---------------------------------	------------------

1. Wertungskriterium Preis

Summe LV	60 %	2	120
Stundensatz	5 %	2	10
Anfahrtpauschale	5 %	2	10

2. Wertungskriterium Qualität – Leistungserbringungskonzept

Leistungserbringungskonzept Die Auftraggeberin hat die folgenden Unterkriterien und Aspekte im Dokument <i>Wertungskriterium Leistungserbringungskonzept</i> ausführlich dargestellt zu denen Ausführungen erwartet werden. Dieser Datei ist auch die Gewichtung der Unterkriterien zu entnehmen.	30 %	2	60
---	-------------	----------	-----------

1. Kriterium Preis

Der Preis geht zu insgesamt 70 v. H. in die Gesamtwertung ein und gliedert sich nach folgenden Angaben auf

Nettogesamtpreis

Bewertet wird je Los der Nettogesamtpreis gemäß Preisblatt.

Das preisniedrigste Angebot je Los erhält 2 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{Niedrigstpreis} \times 2}{\text{Preis Bieter}}$$

Stundensatz

Bewertet wird je Los der Stundensatz gemäß Preisblatt.

Der preisniedrigste Stundensatz je Los erhält 2 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Stundensätze wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{Niedrigster Stundensatz} \times 2}{\text{Stundensatz Bieter}}$$

Anfahrtpauschale

Bewertet wird je Los die Anfahrtspauschale gemäß Preisblatt.

Der preisniedrigste Stundensatz je Los erhält 2 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Stundensätze wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{Niedrigste Anfahrtspauschale} \times 2}{\text{Anfahrtspauschale Bieter}}$$

Nachlass

Ein ggf. angebotener Nachlass im Falle des Zuschlags auf dem Gesamtpreis wird berücksichtigt, wenn das Angebot des Bieters mit Nachlass das wirtschaftlichste Angebot darstellt.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, Angebote auszuschließen, deren Preise spekulativ abgegeben wurden. Vergleichsmaßstab sind die eigenen Schätzungen der Auftraggeberin und die Vergleichspositionen anderer Bieter.

2. Kriterium – schriftliches Leistungserbringungskonzept

Das Kriterium schriftliches Leistungserbringungskonzept geht zu 30 v.H. in die Gesamtwertung ein. Mit den Angebotsunterlagen ist durch die Bieter ein Leistungserbringungskonzept einzureichen.

Bei der Wertung der qualitätsbezogenen Kriterien übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung vor. Die Auftraggeberin wird dabei jeweils folgende Punktevergabe anwenden:

Generelles Konzept zur Wartung und Inspektion von Aufzugsanlagen und deren Aufschaltung sowie des Notrufbetriebs

- 0 Punkte: Die Darstellung ist lückenhaft und berücksichtigt wesentliche Aspekte der Leistungserbringung nicht oder die Darstellung ist in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar oder es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Effektivität des Konzepts.
- 1 Punkt: Die Darstellung ist allgemein beschrieben und erfasst die wesentlichen Aspekte der Leistungserbringung und es bestehen keine erheblichen Bedenken gegen

3 von 4

die Effektivität des Konzepts.

- 2 Punkte: Die Herangehensweise ist konkret beschrieben, berücksichtigt alle Aspekte der Leistungserbringung und lässt ein hohes Verständnis für die Aufgabenstellung erwarten und es bestehen keine Bedenken gegen die Effektivität des Konzepts.

Konzept zur Instandsetzung/-haltung der Aufzugsanlagen

- 0 Punkte: Die Darstellung ist lückenhaft oder berücksichtigt wesentliche Aspekte der Leistungserbringung nicht oder die zeitlichen Vorgaben der Auftraggeberin werden nicht eingehalten.
- 1 Punkt: Die Darstellung des Terminplans erfasst die wesentlichen Aspekte der Leistungserbringung.
- 2 Punkte: Die Darstellung des Terminplans ist detailliert, berücksichtigt alle Aspekte der Leistungserbringung und lässt ein hohes Verständnis für die Aufgabenstellung erwarten.

3. Gesamtpunktzahl und Wertung

Die erzielten Punkte gemäß den obigen Vorgaben werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.